

Regierungspräsidien  
Referate 16

Landesfeuerweherschule

Name: Martin Oesterle  
Telefon: +49 711 231-4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

Geschäftszeichen: IM6-1512-15/1  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 16.03.2026

## Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg; hier: Neufassung der Richtlinie

Bei der zum 1. Mai 2024 in Kraft getretenen Neufassung der Verwaltungsvorschrift über das Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg wurde angekündigt, dass die für den Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen zugrundeliegende Richtlinie überarbeitet und an die heutigen Anforderungen einer modernen Ausbildung angepasst werden.

Im Jahr 2025 wurde der von der Projektgruppe „Richtlinie Feuerwehr-Leistungsabzeichen“ erstellte Entwurf der Richtlinie im Rahmen verschiedener Erprobungen auf Praxistauglichkeit getestet und hieraus gewonnene Erkenntnisse eingearbeitet. Die mit Vertretern des Innenministeriums, der Landesfeuerweherschule, der Bezirks- und Kreisbrandmeister, des Landesfeuerwehrverbands sowie von Schiedsrichterobmännern aus den vier Regierungsbezirken gebildete Projektgruppe hat die Richtlinie mittlerweile in einem transparenten Verfahren, in dem viele Anregungen der Basis aufgegriffen und umgesetzt wurden, finalisiert. Während der Projektphase wurden verschiedene Informationsveranstaltungen für die Schiedsrichter-Obmänner und die Schiedsrichter angeboten, um alle Beteiligten jeweils auf dem Stand der Projektarbeit zu halten.

Die neugefasste Richtlinie zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg unter <https://www.lfs-bw.de/themen/gesetzvorschriften/leistungsabzeichen-geschicklichkeitspruefung/>.

Die neugefasste Richtlinie kann ab sofort von den Stadt- und Landkreisen bei den Abnahmen angewendet werden. Übergangsweise können die Stadt- und Landkreise noch Abnahmen nach den bisherigen Richtlinien wie folgt durchführen:

- Feuerwehr-Leistungsabzeichen Bronze bis 31. Dezember 2026
- Feuerwehr-Leistungsabzeichen Silber bis 31. Dezember 2027
- Feuerwehr-Leistungsabzeichen Gold bis 31. Dezember 2028

Das Innenministerium dankt allen Beteiligten, die an der Neufassung der Richtlinie mitgewirkt haben, für die vielfältigen konstruktiven Beiträge sowie der Landesfeuerwehrschule für die Leitung der Projektgruppe.

Die Projektgruppe „Richtlinie Feuerwehr-Leistungsabzeichen“ wird sich Ende des Jahres 2026 erneut treffen, um eventuelle Anregungen aus den Abnahmen zu besprechen. Anregungen zur Weiterentwicklung der Richtlinie zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens Baden-Württemberg können Sie der Landesfeuerwehrschule unter der Mailadresse [laz@fws.bwl.de](mailto:laz@fws.bwl.de) zukommen lassen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, diese Information den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise und über die Landratsämter den kreisangehörigen Gemeinden bekanntzugeben.

gez. Thomas Egelhaaf